

Bücherfundungen an Kriegsgefangene.

Auf Grund der mit dem russischen und dem italienischen Roten Kreuz getroffenen Vereinbarungen sind nun auch Bücherfundungen an Kriegsgefangene zulässig. Hierbei gelten folgende Bestimmungen:

Jedermann, der Bücher oder Notizen an einen namhaft zu machenden Kriegsgefangenen der österreichischen Armee nach Russland oder Italien senden will, hat diese Bücher beim Gemeinsamen Zentralnachweisebureau, Austunftsstelle für Kriegsgefangene, Abteilung H, Bücherstelle, Wien, I. Bezirk, Landstrongasse Nr. 1, schriftlich oder mündlich zu bestellen.

Nach Eingang der Bestellung wird zur Bezahlung derselben ein mit dem Kostenpreis der Bücher ausgefüllter Posterslagschein portofrei zugesandt. Geldsendungen im voraus oder mittels Postanweisung, Geldbriefe u. gehen ausnahmslos als „nicht angenommen“ retour. Der Besteller hat den Titel der Bücher und den Namen des Autors, die Adresse des Kriegsgefangenen sowie seine eigene anzugeben. Die Anschaffung sowie die Expedition der gewünschten Bücher erfolgt ausschließlich durch das Gemeinsame Zentralnachweisebureau, Austunftsstelle für Kriegsgefangene, Abteilung H.

Von Parteien eingesandte Bücher werden zur Absendung nicht angenommen.

Die Abteilung hat alle Vorkehrungen für die rasche und sichere Abwicklung dieses Verkehrs getroffen, kann jedoch keine Haftung für das Eintreffen der Sendungen übernehmen.

Für die Wahl der Bücher kommt folgendes in Betracht:

1. In erster Linie ist an wissenschaftliche und Studienbücher gedacht, doch können auch Bücher belletristischen Inhalts sowie Zeitschriften geschickt werden, ausgenommen sind solche, welche eine politische Tendenz verfolgen.

2. Kommen nur Bücher in Frage, welche vor dem Jahre 1914 herausgegeben wurden.

Bei Bestellung von Reclam, Börsen usw. soll außer der Nummer auch der Titel und Schriftsteller des Buches angegeben werden.

Um jede Verzögerung der Erledigungen zu vermeiden, sind den Zuschriften in österreichischen Landes Sprachen deutsche Uebersetzungen beizuschließen und die Büchertitel ebenfalls stets in deutscher Uebersetzung anzugeben.